

Dietrich Dancker

Kirchheim, 1. April 1920 – eine Eingemeindung und ihre Zeitumstände

I. Einleitung

Am 1. April 2020 jährte sich die Eingemeindung Kirchheims nach Heidelberg zum einhundertsten Mal. Diese wurde also in der politisch unruhigen Zeit kurz nach dem Ersten Weltkrieg vollzogen. Entscheidende Weichenstellungen waren teilweise schon während des Krieges erfolgt. Dass in dieser Zeit ein solcher Schritt gewagt wurde, mag überraschen. Die Annahme scheint plausibel, die Gemeinden hätten damals andere Sorgen gehabt.¹

Im Folgenden soll daher neben dem Ablauf des Eingemeindungsprozesses auch der Zusammenhang mit den Zeitverhältnissen untersucht werden: Inwieweit haben Krieg und Nachkriegszeit Verlauf und Zeitpunkt der Eingemeindung beeinflusst? Darüber hinaus soll untersucht werden, wie die Eingemeindung Kirchheims zu allgemeinen Linien der Stadtpolitik und Stadtentwicklung Heidelbergs in Beziehung stand. Weiterhin soll nach Haltungen und Einstellungen gefragt werden, die zur Eingemeindung auf lokaler Ebene bestanden. Kirchheim befand sich damals strukturell auf dem Weg von einem landwirtschaftlich geprägten Dorf zum Arbeiterwohnort.² Daraus ergibt sich die Frage, ob in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen unterschiedliche Meinungen bestanden.

II. Vorgeschichte

Im Jahr 1920 waren Eingemeindungen kein allzu neues Instrument der Kommunalpolitik mehr. Insbesondere ab ca. 1880 und verstärkt ab 1900 machten Kommunen davon Gebrauch.³

Heidelberg hatte die ersten Eingemeindungen 1891 (Neuenheim) und 1903 (Handschuhsheim) vorgenommen.⁴ Im benachbarten Mannheim wurden von 1895 bis 1913 sechs Eingemeindungen durchgeführt.⁵

Der Beginn des Kirchheimer Eingemeindungsprozesses lässt sich auf das Jahr 1901 datieren. Damals begannen in Heidelberg die Planungen für einen neuen Hauptbahnhof außerhalb der Innenstadt.⁶ Dadurch wurde für die Stadt Heidelberg die Kirchheimer Gemarkung interessant. Im November 1919 schrieb Heidelbergs Oberbürgermeister Dr. Ernst Walz (1859–1941; OB 1914–1928) in einer Beschlussvorlage für den Bürgerausschuss: „Die Entscheidung für einen neuen Bahnhof führte mit Notwendigkeit dazu, dass auch an die Schaffung einer engeren Verbindung zwischen der Stadt Heidelberg und der südlich angrenzenden Gemarkung Kirchheim gedacht wurde.“⁷ Für eine Eingemeindung hätten sich damals aber nur vereinzelte Stimmen ausgesprochen. Dies habe sich 1913 mit dem Antrag der Gemeinde Rohrbach auf Eingemeindung geändert: „Bei Ausweitung des Stadtgebietes nach Süden sollte auch auf das Dorf Kirchheim gegriffen werden, an dessen künftiger Entwick-

lung die Stadt Heidelberg, nachdem der Bahnhof in dessen Nähe gerückt sei, ein ganz besonderes Interesse habe.“



Ernst Walz (Foto aus den 1920er-Jahren; Quelle: Walz: Lebenserinnerungen, wie Anm. 8)

Einen etwas anderen Akzent setzte OB Walz in seinen Lebenserinnerungen: Der neue Hauptbahnhof habe nahe der Kirchheimer Gemarkung entstehen sollen, und davon hätte Kirchheim stärker als Heidelberg profitiert. Von dieser Vorstellung aufgeschreckt habe Heidelberg versucht, durch die Eingemeindung Kirchheims und Rohrbachs der Vereinigung beider und damit der Bildung einer mehr als 10.000 Einwohner zählenden Gemeinde vor seinen Toren zuzuvorkommen.⁸

III. Der Eingemeindungsprozess

1. Chronologie

Ab 1913 wurden vorrangig, aber nicht ausschließlich, mit der Gemeinde Rohrbach Verhandlungen über eine Eingemeindung geführt.⁹ Diese Verhandlungen endeten zunächst mit dem Kriegsausbruch 1914.

Im Falle Kirchheims wurde der Gesprächsfaden im Januar 1918 wieder aufgenommen. Am 21. Januar 1918 erklärte sich der Heidelberger Stadtrat bereit, einen etwaigen Antrag auf Eingemeindung zu prüfen. Vorausgegangen war eine Unterredung mit Vertretern des Gemeinderates Kirchheim.¹⁰ Der Anstoß zur Wiederaufnahme der Gespräche ging demzufolge von Kirchheim aus. Am 19. Februar 1918 erteilte der Bürgerausschuss Kirchheim dem Gemeindeamt Vollmacht, die entsprechenden Verhandlungen zu führen.¹¹ Nach einigem Schriftverkehr und Beratungen stimmte der Kirchheimer Bürgerausschuss in seiner Sitzung vom 10. September 1918 „für Eingemeindung der heutigen Gemeinde mit der Stadtgemeinde Heidelberg“.

Darauf folgte eine mehrmonatige Unterbrechung bis in den Februar 1919. Am 19. Februar 1919 erklärte der Stadtrat Heidelberg gegenüber dem Gemeinderat Kirchheim die Bereitschaft, die unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen. Bezug genommen wurde auf eine „neuerliche Anregung von dort aus“. Auch diesmal war also die Kirchheimer Seite initiativ geworden. Kirchheim solle nun eine Kommission bestimmen, um die Angelegenheit von neuem zu erörtern. Diese Kommission wurde am 4. März 1919 in einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Bürgerausschuss gebildet. Darüber informierte der Gemeinderat Kirchheim mit Schreiben vom 6. März 1919 den Stadtrat Heidelberg und bat zugleich um Anberaumung einer „Tagfahrt“, d.h. eines Besprechungstermins. Nachdem die Besprechung am 19. März 1919 stattgefunden hatte, sandte der Stadtrat Heidelberg der Gemein-

de Kirchheim den Entwurf eines Übereinkommens zwischen der Gemeinde Kirchheim und der Stadt Heidelberg zu. Am 27. März 1919 antwortete die Gemeinde Kirchheim mit einem eigenen Entwurf. Am 15. April stimmte der Bürgerausschuss Kirchheim mit 37:20 Stimmen für die Eingemeindung, zugleich aber für eine Vertagung bis nach einem Friedensschluss. Nachdem am 20. Juli der Versailler Friedensvertrag unterschrieben worden war, genehmigte der Bürgerausschuss Kirchheim am 5. September 1919 den Eingemeindungsvertrag. Bei 64 Anwesenden gab es 40 Ja- und 18 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen. Am 8. September 1919 teilte der Gemeinderat Kirchheim dem Stadtrat Heidelberg das Ergebnis mit. Am 13. November 1919 stand der Eingemeindungsvertrag auf der Tagesordnung des Bürgerausschusses Heidelberg. Für diese Sitzung hatte OB Walz jene Beschlussvorlage verfasst, in der er die bisherige Entwicklung darstellte. Der Bürgerausschuss Heidelberg stimmte dem Vertrag mit 76 Ja- und 32 Nein-Stimmen zu.

Der übliche Fortgang wäre nun gewesen, dass nach Vorlage des Vertrages die Genehmigung durch das Badische Ministerium des Inneren erteilt würde. Am 19. Januar 1920 allerdings schrieb das Ministerium dem Bezirksamt Heidelberg, dass die Vereinigung auf diesem Weg nicht vollzogen werden könne. Da der Vertrag in mehreren Punkten von gesetzlichen Regelungen abweiche, könne die Genehmigung nur durch ein eigens zu verabschiedendes Gesetz erfolgen. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf fügte das Ministerium bei.¹² Der Gemeinderat Kirchheim und der Stadtrat Heidelberg sollten Gelegenheit zur Äußerung erhalten. Als frühestmöglicher Zeitpunkt der Vereinigung wurde der 1. Juli 1920 vorgeschlagen. Am 7. Februar 1920 erklärte der Gemeinderat Kirchheim dem Bezirksamt Heidelberg sein Einverständnis und schlug den 1. April 1920 als Zeitpunkt des Inkrafttretens vor. Am 27. März 1920 teilte das badische Innenministerium telegraphisch mit, dass der Landtag das Gesetz angenommen habe.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. April 1920 war die Eingemeindung Kirchheims nach Heidelberg vollzogen. Die Stadt Heidelberg war dadurch um etwa 5.800, zusammen mit Wieblingen um etwa 9.000 Einwohner gewachsen.¹³

Jedoch war damit der Eingemeindungsprozess noch nicht vollständig abgeschlossen. Am 30. März 1920 erging ein Erlass des badischen Innenministeriums, dass die für die Stadt Heidelberg geltenden ortspolizeilichen Vorschriften auf Kirchheim auszudehnen seien. Bei den ortspolizeilichen Vorschriften handelte es sich um Regelungen wie den „Gemeindebeschuß betreffend die Erhebung der Verbrauchssteuer“, den „Gemeindebeschuß betreffend die Erhebung eines Gemeindesteuerzuschlages zur gesetzlichen Hundesteuer“ oder den „Gemeindebeschuß die Beitragsleistung für die Abwasserkanäle betreffend“.¹⁴ Ein entsprechender Vertrag wurde am 14. April 1920 von zwei Vertretern des Stadtrates Heidelberg und am 17. April 1920 durch zwei Vertreter des Gemeinderates Kirchheim unterzeichnet. Obwohl die Gemeinde Kirchheim eigentlich seit dem 1. April 1920 nicht mehr bestand, waren ihre Organe noch berechtigt, Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Der Bürgerausschuss Heidelberg genehmigte den Vertrag durch einen so genannten Ausdehnungsbeschluss in seiner Sitzung am 24. Juni 1920. Dies war zugleich die erste Sitzung des Bürgerausschusses, an der Mitglieder aus Kirchheim teilnahmen. Durch Erlass vom 2. August 1920 erteilte das Badische Ministerium des Inneren dem Beschluss des Bürgerausschusses die Staatsgenehmigung.

2. Motivlagen

Wenn in der Geschichtsschreibung das Thema der Eingemeindungen behandelt wird, steht die Motivlage der eingemeindenden Städte im Vordergrund. Dabei werden hervorgehoben „die Interessen rationaler Verkehrs-, Bau- und Wirtschaftsplanung und das Interesse an der Effizienz ihrer großen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen“.¹⁵ Dass es der Stadt Heidelberg bei der beabsichtigten Eingemeindung Kirchheims vor allem um Bauplanung ging, zeigt sich deutlich in der Beschlussvorlage von OB Walz für den Bürgerausschuss vom 20. Oktober 1919. Auch Fragen der Verkehrsplanung spielten eine Rolle. Walz verweist in seiner Beschlussvorlage auf die künftige elektrische Bahn vom neuen Hauptbahnhof nach Kirchheim. Schon 1917 hatte die bessere Auslastung von Infrastruktureinrichtungen zum Anschluss Kirchheims an das Heidelberger Gasnetz geführt.¹⁶ Das war im Übrigen kein untypisches Vorgehen: „In vielen Fällen eilte [...] die Gemeinsamkeit der Wasser- oder Gasversorgung [...] der Eingemeindung [...] voraus.“¹⁷

Keine oder allenfalls untergeordnete Bedeutung hatte für die Stadt Heidelberg die Hoffnung auf Kostenersparnis und Rationalisierung – auf „Erzielung von Synergieeffekten“, würde man heute wohl sagen. In der Beschlussvorlage für die Sitzung des Heidelberger Bürgerausschusses am 13. November 1919 schrieb OB Walz: „Wie bei den [...] Einverleibungen Neuenheims und Handschuhsheims und der kürzlich vorgenommenen Eingemeindung Wieblingens [...] ist auch im vorliegenden Fall außer Zweifel, dass die Stadt Heidelberg mit größeren Opfern zu rechnen haben werde. Die Steigerung der Einnahmen wird zur vollständigen Deckung des Mehraufwandes nicht ausreichen.“¹⁸ Im Mai 1927 fragte der Badische Städteverband in Heidelberg an, inwieweit der Verwaltungsapparat durch die Eingemeindungen organisatorisch vereinfacht oder erschwert und verbilligt oder verteuert worden sei. In der Stellungnahme des Bürgerausschusses hieß es dann: „In der Regel sind zunächst Mehrbelastungen durch die Übernahme von Beamten und Angestellten zu erwarten. Einsparungen [ergeben] sich erst, wenn durch Vergrößerung der Stadt und ihrer Aufgaben ohnehin Einstellungen nötig wären.“¹⁹

Der Wohnungsbau war auch auf Kirchheimer Seite ein wichtiges Thema. So war schon in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 23. Februar 1918 davon die Rede, dass eine große Wohnungsnot bestehe.²⁰ Vor allem ging es um Anforderungen an den Wohnungsbau in der Zeit nach der Eingemeindung. In der Sitzung des Bürgerausschusses Kirchheim am 21. April 1918 wurde geäußert, in der Arbeiterschaft bestünde die Befürchtung, es würden „kasernenartige Bauten“ entstehen. Auch wurde die Forderung erhoben, Kirchheimer Einwohnern sei Bauland zu annehmbaren Preisen zur Verfügung zu stellen, Spekulation sei zu vermeiden.²¹ Tatsächlich aber bestand hier kein Gegensatz zur Position der Stadt Heidelberg. Im Juli 1918 sicherten Vertreter des Stadtrates Heidelberg Vertretern des Gemeinderates Kirchheim zu, „auch im Gemarkungsteil Kirchheim, wie sie [die Stadt Heidelberg, Anm. d. Verf.] dies in anderen Stadtteilen getan habe, billiges Bauland für Kleinwohnungen zu sichern“.²² 1919 sah OB-Walz in der Eingemeindung Kirchheims „eine vorzügliche Möglichkeit zur Anlage kleiner, mit einem gewissen Landbesitz auszustattenden Siedlungsgebieten“.

Durchaus deckungsgleich waren die Kirchheimer und Heidelberger Interessen auch bei der Planung einer direkten Straßenbahnverbindung (d.h. nicht – wie seit

1910 bestehend – über Rohrbach, sondern mit Anbindung an den neuen Hauptbahnhof). Auf Heidelberger Seite waren solche Überlegungen bereits frühzeitig im Zusammenhang mit den Planungen für einen neuen Hauptbahnhof aufgekommen. Auf Kirchheimer Seite war der Wunsch nach einer direkten Straßenbahnverbindung ein Grund, im Frühjahr 1918 bei der Stadt Heidelberg nachzufragen, ob sie „gewillt sei, den Ort Kirchheim in ihren Gemeindeverbund aufzunehmen“.

In der Sache stimmten Stadt Heidelberg und Gemeinde Kirchheim auch überein, als es um die Einrichtung einer erweiterten Volksschule in Kirchheim ging. Abweichende Auffassungen gab es allenfalls über den Zeitpunkt. Im Juli 1918 sicherten Vertreter des Stadtrates Heidelberg zu, die erweiterte Volksschule werde innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Eingemeindung, alternativ fünf Jahre nach Friedensschluss eingeführt. Im März 1919 beschloss Gemeinderat und Eingemeindungskommission Kirchheim, die erweiterte Volksschule müsse mit dem Tag der Eingemeindung sofort eingeführt werden.²³

Inhaltlich schwieriger gestaltete sich die Frage nach Fortführung des Allmendgenusses. Der Begriff Allmendgenuss bezeichnet die Überlassung gemeindlicher Flächen an Gemeindebürger zur wirtschaftlichen Nutzung. Dies war kein Kirchheimer Spezialfall. Die seinerzeitige badische Gemeindeordnung sah in §118 eigene Regelungen dazu vor. In Heidelberg war diese Frage bereits im Zusammenhang mit den Eingemeindungen von Neuenheim und Handschuhsheim zu klären gewesen.²⁴ In Kirchheim kam dem Thema insofern eine herausgehobene Bedeutung zu, da 1853 der dortige Hegenichwald abgeholzt worden war. Das für landwirtschaftliche Nutzung frei gewordene Land wurde in Lose aufgeteilt und unter den Gemeindebürgern verteilt.²⁵ Von Kirchheimer Seite wurde in der Beratung mit Vertretern des Stadtrats Heidelberg ein Fortbestand des bestehenden Allmendgenusses über die Eingemeindung hinaus gefordert. Dies wiederum hielten die Heidelberger Vertreter für „nicht annehmbar“.²⁶ Letztlich konnte sich die Gemeinde Kirchheim in dieser Frage durchsetzen. Der Allmendgenuss wurde in den Eingemeindungsvertrag aufgenommen, wenn auch die Stadt Heidelberg dem nur mit Unbehagen zustimmte: Im November 1919 meinte Christian Stock, der Vorsitzende des Bürgerausschusses, der Eingemeindungsvertrag enthalte Dinge, die nicht im Interesse Heidelbergs seien. Ausdrücklich nannte er dabei den Allmendgenuss. Dieser sei eine Bevorzugung einiger Bürger, der keine größeren Steuerlasten gegenüberstünden.²⁷ Die Regelung des Allmendgenusses war übrigens einer der Punkte, derentwegen der Eingemeindungsvertrag auf gesetzlichem Wege und nicht durch ministeriellen Verwaltungsakt genehmigt werden musste.²⁸ Letztlich bestand der Allmendgenuss bis 1934 fort, als er durch eine nicht vererbliche Geldleistung abgelöst wurde. Hier darf ein Zusammenhang mit der Flurbereinigung der Jahre 1934/35, vermutet werden, die anlässlich des Baus der Autobahn vorgenommen wurde und in deren Zuge auch die Siedlung Neurott entstand.²⁹

Vor allem waren es Wohnungsbau und Siedlungsentwicklung, die den Allmendgenuss für die Stadt Heidelberg so brisant machten. Er blockierte große Flächen für andere als landwirtschaftliche Nutzung. So schrieb 1929 Heidelbergs Oberbürgermeister Dr. Carl Neinhaus einschränkend über den Nutzen, den die Eingemeindung gebracht habe: „Kirchheim brachte der Stadt erheblichen gemeindeeigenen Landbesitz, der zwar jetzt noch zum großen Teil dem Nutzungsrecht der Gemeindebürger unterworfen ist, später einmal aber freies Eigentum der Stadt sein wird.“³⁰

Letztlich waren es vorrangig finanzielle Gründe, die die Gemeinde Kirchheim eine Eingemeindung nach Heidelberg anstreben ließen. So wurde in der Sitzung des Bürgeausschusses Kirchheim am 20. April 1919 auf die bestehende Schuldenlast und zukünftige höhere steuerliche Belastungen hingewiesen.³¹ Neben den besonderen Lasten der Kriegs- und Nachkriegszeit war dafür vor allem der Zustand der Kanalisation verantwortlich. Das Abwassernetz der Gemeinde Kirchheim war in einem derart schlechten Zustand, dass es mehrfach zu Überschwemmungen gekommen war. Entsprechende Prozesse hatte die Gemeinde bereits verloren. Die Aufbringung der Kosten für die Instandsetzung, so wurde in Kirchheim befürchtet, werde „die Umlagepflichtigen steuerlich erdrücken“. Dies machte die Kanalisationsfrage schließlich zu einem der Gründe für die Eingemeindung „[die] in letzter Zeit geradezu zwingend geworden [sind]“.³²

Allerdings war mit der Eingemeindung nicht nur die Hoffnung auf sinkende oder zumindest nicht steigende Steuerbelastung verbunden. Landwirte mit eigenen Äckern befürchteten, dass nach der Eingemeindung die landwirtschaftlichen Grundstücke mit einem höheren steuerlichen Wert bemessen werden würden. Der Stadt Heidelberg wurde unterstellt, sie beabsichtige „den Ankauf von Ackerland, um den Bodenwert und damit die steuerliche Einschätzung zu erhöhen“.³³ Dass die Stadt Mannheim nach Eingemeindungen so vorgegangen sei, wurde indes vom dortigen Bürgermeisteramt bestritten.³⁴ Landkäufe seien lediglich zu Zwecken der Wohnungs- und Bodenpolitik erfolgt.

Ein weiteres Thema, das für die Kirchheimer Seite Bedeutung hatte, war das Fortbestehen der Befreiung vom Schlachthauszwang. Im März 1918 äußerte der Gemeinderat Kirchheim den Wunsch, die im Gemarkungsgebiet aufgezogenen Schweine und Ziegen, deren Fleisch nicht zum Verkauf bestimmt sei, sollten beim Schlachten vom Schlachthauszwang befreit bleiben. Inwieweit die Regelung auch für gewerbliche Schlachtungen gelten sollte, war umstritten. Im Eingemeindungsvertrag blieb dies zunächst offen und einer Entscheidung der zuständigen staatlichen Behörde überlassen. Daraufhin drängte das badische Innenministerium in seinem Erlass vom 30. März 1920, diese Frage alsbald zu regeln. Im November 1919 hatte der Vorsitzende des Heidelberger Bürgeausschusses bereits festgestellt, eine Ausnahme vom gewerblichen Schlachthauszwang sei nicht im Heidelberger Interesse.³⁵ Schließlich wurde der Schlachthauszwang für gewerbliche Schlachtungen auf Kirchheim ausgedehnt, so dass ein Kirchheimer Mitglied des nun vereinigten Bürgeausschusses mit bedauerndem Unterton anmerkte, die Kirchheimer Metzger müssten nun in das Schlachthaus nach Heidelberg fahren.³⁶

3. Einstellungen und Mentalitäten

Jenseits von rechtlichen und vertraglichen Diskussionen und Vereinbarungen stellt sich die Frage nach Mentalitäten und Einstellungen, die auf beiden Seiten herrschten. Diese lassen sich aus den Akten nicht direkt greifen, aber Hinweise finden sich.

Auf Heidelberger Seite lässt sich eine etwas nonchalante Haltung gegenüber Kirchheim und dem Eingemeindungsprozess feststellen. In der Sitzung des Bürgeausschusses vom 13. November 1919 wurde „im Laufe der Beratungen hervorgehoben, dass es sich bei Bedingungen, die sich auf künftige Leistungen beziehen, nicht um rechtliche Verpflichtungen handele, auf Grund derer die Stadt über ihre Leis-

tungsfähigkeit hinaus zu einem Vorgehen gezwungen werden kann“.³⁷ Zusagen seien nur von Bedeutung als Programm für die künftige Tätigkeit der Gesamtgemeinde. Der Bürgerausschuss erklärte dabei einvernehmlich, „dass dies Programm ehrlich und nach besten Kräften erfüllt werden wird“. Eine solche Unverbindlichkeit mit Blick auf einen Vertrag, der zur Verabschiedung ansteht, erstaunt. Dies dürfte auf die Gemeinde Kirchheim nicht sehr einladend gewirkt haben, ihrerseits dem Vertrag zuzustimmen. Andererseits hatte auch die Stadt Heidelberg ein Interesse an der Eingemeindung, wie OB Walz in seiner Beschlussvorlage ausgeführt hatte. Dies lässt vermuten, dass die Mitglieder des Bürgerausschusses der Ansicht waren, Kirchheim stehe unter großem Druck, die Eingemeindung zu vollziehen und habe eigentlich keine Wahl.

Auch gab es vereinzelt Äußerungen, die als herablassende Haltung der Städter gegenüber der in Teilen noch ländlichen Gemeinde gedeutet werden können. So heißt es in der Beschlussvorlage von Walz, es sei ein Gebot der Billigkeit und der Vernunft, die Bewohner der vorgelagerten Landorte in ihrem Bestreben zu unterstützen, der Vorteile und der Kulturgüter einer größeren Gemeinschaft teilhaftig zu werden.³⁸ In der anschließenden Aussprache im Bürgerausschuss wurde geäußert, es sei einer Stadt wie Heidelberg unwürdig, sich in der Schulfrage von der Gemeinde Kirchheim unter Druck setzen zu lassen.

Auch in Kirchheim stieß die Aussicht auf Eingemeindung nicht auf ungeteilte Zustimmung. Als im April 1918 im Kirchheimer Bürgerausschuss über die Wiederaufnahme von Verhandlungen zur Eingemeindung beraten wurde, meinte der stellvertretende Bürgermeister Winkler: „Vorläufig ist nur beabsichtigt, mit der Stadt Heidelberg in Verbindung zu treten und zu sondieren, was sie zu bieten hat. Wenn die Bedingungen ungünstig [sind], kann man auch selbständig bleiben.“ Angesichts der Tatsache, dass vor allem auf Grund der finanziellen Lage die Eingemeindung wohl unausweichlich war, scheint diese Aussage die wirkliche Situation durchaus zu beschönigen.

In der gleichen Sitzung des Bürgerausschusses fiel auch die Äußerung, die Volksstimmung sei entschieden gegen die Eingemeindung. Von 73 befragten Personen seien 59 Personen dagegen gewesen. Gut eineinhalb Jahre später, im November 1919, wurde im Heidelberger Bürgerausschuss eine ähnliche Einschätzung vertreten: Die Eingemeindung stoße in Kirchheim auf wenig Gegenliebe – allerdings solle sich die Stimmung in der Zwischenzeit geändert haben.³⁹

Gewisse Unterschiede lassen sich in Kirchheim bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen ausmachen: Für zukunftsgerichtete Entwicklungsziele scheinen sich eher die Arbeiterschaft und ihre politischen Vertreter eingesetzt zu haben. Das eindeutigste Bekenntnis zur Eingemeindung wurde von der SPD-Fraktion im Kirchheimer Bürgerausschuss abgegeben. In der Sitzung vom 19. Februar 1918 erklärte einer ihrer Vertreter: „Die sozialdemokratische Fraktion tritt für die Eingemeindung ein; die Verhandlungen sind jetzt aufzunehmen. Sonst kann es passieren, dass uns die Stadt Heidelberg nicht mehr will.“⁴⁰ Zu dieser klaren Haltung dürften vor allem die Schulfrage und der Wohnungsbau beigetragen haben. In der Sitzung des Bürgerausschusses im April 1919 wurde aus der Fraktion geäußert, die SPD sei stets für die geistliche und sittliche Hebung des Volkes eingetreten. Daher werde sie die erweiterte Volksschule, die die Eingemeindung mit sich bringe, mit Freuden begrüßen.⁴¹

Forderungen, hinter denen landwirtschaftliche Interessen standen, waren eher defensiv, fast im Sinne einer „Besitzstandswahrung“, so die Themen der Befreiung vom Schlachthauszwang und der steuerlichen Einschätzung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke.

Mit dem Übergang Kirchheims vom Dorf zum Vorort waren ein Wachstum der Bevölkerung und eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur verbunden. Insbesondere Industriearbeiter waren aus dem „Hinterland“ zugezogen.⁴² Damit erscheint plausibel, dass die Eingemeindung ein Anliegen war, das eher von neu zugezogenen als von alteingesessenen Bevölkerungsteilen getragen wurde.

IV. Zusammenhang mit Kriegs- und Nachkriegszeit

Die Planungen und Verhandlungen zur Eingemeindung Kirchheims nach Heidelberg sind kein Ergebnis der Kriegszeit; sie wurden schon vor 1914 begonnen. Aber doch sind Kriegsausbruch, Kriegsverlauf und Kriegsfolgen nicht ohne Auswirkung auf den Eingemeindungsprozess geblieben. Der Kriegsbeginn 1914 zog den einstweiligen Abbruch der Verhandlungen nach sich. Nachdem im Februar 1918 die Verhandlungen wieder aufgenommen worden waren, wirkten die Kriegsfolgen eher beschleunigend. Als entscheidendes Motiv auf Kirchheimer Seite trat in den Folgemonaten immer deutlicher die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde hervor.

„Die finanzielle Lage der Gemeinde hat sich durch den Krieg sehr verschlechtert“, wurde bei der gemeinsamen Besprechung der beiden Eingemeindungskommissionen im April 1919 festgestellt.⁴³ Tatsächlich konnte der Krieg große Belastungen für kommunale Haushalte mit sich bringen, etwa durch Ausgaben für Mietzuschüsse und Lebensmittel sowie die damit verbundenen Verwaltungsausgaben. Außerdem wurde sowohl von Kirchheimer als auch Heidelberger Seite auf die zu erwartenden Folgekosten des Krieges verwiesen. Kirchheim werde nach dem Krieg große Lasten zu tragen haben, lautete eine Stimme in der Sitzung des Kirchheimer Bürgerausschusses vom 19. April 1919.⁴⁴ Noch deutlicher hatte es bereits der Heidelberger Stadtrat in einem Schreiben vom 21. März 1918 formuliert: „Eine Verzögerung des Anschlusses bis nach Beendigung des Krieges könnte uns nicht rätlich erscheinen.“ Beide Gemeinden würden mit Eintritt des Friedens große Lasten zu tragen haben, denen besser begegnet werden könne, „wenn der Boden für eine umfassende Arbeit durch die vollzogene Vereinigung der beiden Gemeinden bereits bereitet ist“.⁴⁵ Eine Eingemeindung während des Krieges wäre übrigens kein Einzelfall gewesen. So vollzogen etwa die Ruhrgebietsstädte Dortmund und Essen während des Krieges Eingemeindungen. In der Sitzung des Kirchheimer Bürgerausschusses vom 19. April 1919 wurde auch die vor allem kriegsbedingte Verschuldung der Gemeinde angesprochen. Jedenfalls wurde in der Sitzung des Kirchheimer Bürgerausschusses vom 21. April 1918 beschlossen, eine Anleihe in Höhe von 15.000 Mark aufzunehmen, um als Gemeinde die 8. Kriegsanleihe des Reiches zu zeichnen.⁴⁶

Zahlreiche Kirchheimer Bürger waren im Krieg als Soldaten eingezogen und standen an der Front. Daher wurden Forderungen laut, auch sie an der Entscheidung über die Eingemeindung zu beteiligen: „Unsere besten Männer stehen im Feld und da ist es Pflicht, auch diese Leute ein Wort mitsprechen zu lassen“, hieß es in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 19. Februar 1918, und am 21. April 1918 wurde wiederholt, die Soldaten im Felde sollten über die Eingemeindungsfrage mit

abstimmen können.⁴⁷ Im Herbst 1918 wurden in Kirchheim Wünsche laut, die Beschlussfassung über die Eingemeindung bis zur Beendigung des Krieges auszusetzen⁴⁸ und mit der Entscheidung bis zur Heimkehr der im Felde stehenden Mitbürger zu warten.⁴⁹ Der Bürgerausschuss hatte sich am 10. September 1918 vorerst letztmalig mit der Eingemeindung befasst. Die politische Entwicklung Ende September und Anfang Oktober 1918 machte der Bevölkerung deutlich, dass das Ende des Krieges bevorstand. Als nach dem Waffenstillstand der Bürgerausschuss am 15. April 1919 die Beratungen über die Eingemeindung wieder aufnahm, wurde umgehend eine weitere Vertagung bis nach Friedensschluss beschlossen. Hier dürften sich die unsicheren Erwartungen und Perspektiven der Zeit zwischen Waffenstillstand und Friedensschluss widerspiegeln, die der Theologe Ernst Troeltsch später als „Traumland“ bezeichnen sollte, in dem sich jeder die Zukunft „phantastisch, heroisch oder optimistisch ausmalen konnte“.⁵⁰

V. Zusammenhang mit anderen Eingemeindungen und der Stadtentwicklung

Auf die bereits vollzogenen Eingemeindungen von Neuenheim, Handschuhsheim und Wieblingen wurde im Kirchheimer Eingemeindungsprozess mehrfach Bezug genommen. Regelungen und Formulierungen aus dem Wieblingener Eingemeindungsvertrag wurden für Kirchheim übernommen. Diese früheren Eingemeindungsverhandlungen boten immer wieder Bezugspunkte, so in den Fragen des Allmendgenusses und des Wohnungsbaus. Angestoßen worden war der Eingemeindungsprozess durch die Gespräche über die Eingemeindung Rohrbachs. Im Jahr 1919 wiederum wollte die Gemeinde Rohrbach das Ergebnis des Kirchheimer Eingemeindungsprozesses abwarten, bevor sie die Gespräche wieder aufnehmen würde.

Auch fügte sich die Eingemeindung Kirchheims in die allgemeinen Linien der Stadtpolitik. Wie gezeigt verfolgte die Stadt Heidelberg mit der Eingemeindung Kirchheims vor allem Ziele der Stadtentwicklung und -erweiterung. Tatsächlich sollte die Schaffung von Wohnraum eine der „großen Lasten [werden], die an beide Gemeinden nach Eintritt des Friedens herantreten würden“. In Handschuhsheim entstanden die Siedlungen Atzelhof und Pfädelsacker. Auch Kirchheim profitierte stark von dieser Stadtentwicklung, hatte hier doch nach 1919 die größte Wohnungsnot geherrscht.⁵¹ Zwischen beiden Weltkriegen sollten schließlich über 300 Wohnungen der öffentlichen Hand in Kirchheim entstehen.⁵²

Das umfangreichste und spektakulärste Heidelberger Wohnungsbauprojekt jener Zeit war sicherlich die Gründung der Siedlung Pfaffengrund im gleichen Jahr 1920. Dieses Projekt stand auch im Zusammenhang mit der Eingemeindung Kirchheims: Heidelberg müsse sich in die Rheinebene ausdehnen, so argumentierte Christian Stock als Vorsitzender des Heidelberger Bürgerausschusses im November 1919 für die Eingemeindung Kirchheims.⁵³ Zugleich war Stock Vorsitzender der „Gemeinnützigen Baugenossenschaft für Volks- und Kriegerheimstätten“ (seit 1927 Baugenossenschaft Neu-Heidelberg), die bald nach Kriegsende die Siedlung Pfaffengrund errichtete. Auch in Kirchheim war die Genossenschaft tätig und errichtete dort die Siedlung „Am Brenner“.



Siedlung „Am Brenner“ (Foto: Dietrich Dancker)

Zum Schluss sei auf ein gewisses Paradoxon hingewiesen: Die Planungen für einen neuen Hauptbahnhof gaben einen Anstoß zur Eingemeindung Kirchheims. Nach Vollzug der Eingemeindung sollten aber noch 35 Jahre bis zur Einweihung des neuen Hauptbahnhofs vergehen.

Anmerkungen

- 1 Dazu und über die Eingemeindung Wieblingens Walter Petschan: Seit 100 Jahren gehört Wieblingen zu Heidelberg, in: Rhein-Neckar-Zeitung 14.1.2020 und ders.: Die Eingemeindung Wieblingens nach Heidelberg in diesem Jahrbuch S. 67ff.
- 2 Vgl. Dietrich Dancker, Jörn Fuchs: 1250 Jahre Kirchheim, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, Jg. 24, 2020, Heidelberg 2019, S. 223–230, hier S. 224f.
- 3 Vgl. Thomas Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918, Zweiter Band: Machtstaat vor der Demokratie, München ²1993, S. 145f.
- 4 Vgl. Andreas Cser: Kleine Geschichte der Stadt und Universität Heidelberg, Leinfelden-Echterdingen 2007, S. 208.
- 5 Vgl. Hansjörg Probst: Wachstum in die Fläche – die erste Eingemeindungsphase 1895–1913, in: Ulrich Nieß, Michael Caroli (Hgg.): Geschichte der Stadt Mannheim, Band II 1801–1914, Heidelberg u.a. 2007, S. 602f.
- 6 Vgl. Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg (Hg.): Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Kulturdenkmale in Baden-Württemberg, Bd. 5 Stadtkreis Heidelberg, Teilband 2, Ostfildern 2013, S. 461.
- 7 StAH (Stadtarchiv Heidelberg) AA 11/17.
- 8 Vgl. Ernst Walz: Lebenserinnerungen – 40 Jahre an der Spitze der Stadt Heidelberg, Heidelberg 1991, S. 54.
- 9 So OB Dr. Walz in seiner Beschlussvorlage vom November 1919, in: StAH AA 11/17.
- 10 StAH AA 11/1.
- 11 StAH VA Kr 3/5.
- 12 Ebd.: Es ging um die §§ 70 Abs. 2, 43 Abs. 3, § 114 Städteordnung und § 118 Gemeindeordnung. Betroffen waren die Fortdauer und Ablösung des Allmendgenusses für Kirchheimer Bürger und die Zahl der Stadtverordneten in Heidelberg.
- 13 Laut Volkszählungsergebnis vom 14.10.1919 5.803 Einwohner, vgl. StAH VA Ki 17/2.

- 14 Vollständige Aufzählung in der Beschlussvorlage von OB Dr. Walz vom 27.5.1920 für die Bürgerausschuss-Sitzung am 24.6.1920, in: StAH AA 11/2.
- 15 Nipperdey (wie Anm. 3), S. 145; vgl. Probst (wie Anm. 5), S. 605f.
- 16 Vgl. Dieter Neuer: 1200 Jahre Kirchheim 767–1967 (Sonderdruck aus „Ruperto-Carola, Jg. 18, Bd. 40, 1966), Heidelberg 1967, S. 23.
- 17 Nipperdey (wie Anm. 3), S. 145.
- 18 StAH AA 11/17.
- 19 StAH AA 11/6.
- 20 Bericht im Kirchheimer Generalanzeiger vom 24.2.1918, in: StAH AA 11/1.
- 21 StAH AA 11/1.
- 22 StAH VA Kr 3/5.
- 23 StAH VA Kr 3/5.
- 24 StAH VA Kr 3/5.
- 25 Vgl. Schreiben des Gemeinderates Kirchheim an das Bezirksamt Heidelberg vom 7.2.1920, in: StAH VA Kr 3/5; Alfons Eller: Allmendgenuß, in: Stadtteilverein Kirchheim e.V. (Hg.): Zwölfhundert Jahre Kirchheim 767–1967, Heidelberg-Kirchheim o.J., S. 68f.
- 26 StAH VA Kr 3/5.
- 27 Protokoll der Bürgerausschuss-Sitzung vom 13.11.1919, in der über den Eingemeindungsvertrag abgestimmt wurde, in: StAH AA 11/1.
- 28 Vgl. Schreiben des Bad. Ministeriums des Inneren 19.1.1920, in: StAH VA Kr 3/5.
- 29 Vgl. Eller (wie Anm. 25).
- 30 StAH AA 11/6. Anlass war eine Anfrage des Oberbürgermeisters von Hagen/Westfalen zu Kosten und Nutzen der vorgenommenen Eingemeindungen.
- 31 Protokoll in: StAH AA 11/1.
- 32 Gemeinsame Beratung der Eingemeindungskommissionen Heidelberg und Kirchheim am 13.4.1919, Protokoll in: StAH AA 11/1.
- 33 Bericht im Kirchheimer Generalanzeiger vom 24.2.1918 über die Bürgerausschuss-Sitzung vom 19.2.1918, in: StAH AA 11/1.
- 34 Schreiben des Bürgermeisteramtes Mannheim vom 25.2.1918 in Beantwortung einer Anfrage des Gemeindeamtes Kirchheim vom 21.2.1918, in: StAH VA Kr 3/5.
- 35 StAH AA 11/1.
- 36 In der Sitzung vom 24.6.1920, in: StAH AA 11/2.
- 37 StAH VA Kr 3/5.
- 38 StAH AA 11/17.
- 39 Protokoll der Bürgerausschuss-Sitzung, in: StAH AA 11/1. Dr. Curtius gab bei seiner Äußerung im Bürgerausschuss nicht an, worauf seine Einschätzung beruhte. Sollte er sich auf die genannte Äußerung im Kirchheimer Bürgerausschuss bezogen haben, läge tatsächlich nur eine einzelne aktenkundige Einschätzung vor.
- 40 Bericht über die Sitzung des Bürgerausschusses im Kirchheimer Generalanzeiger vom 24.2.1918, in: StAH AA 11/1.
- 41 Bericht über die Sitzung des Bürgerausschusses im Kirchheimer Generalanzeiger vom 20.4.1919, in: StAH AA 11/1.
- 42 Vgl. Dieter Neuer: Vom Zentort zum Wohnstadtteil, in: Stadtteilverein Kirchheim e.V. (Hg.): Zwölfhundert Jahre Kirchheim 767–1967, Heidelberg-Kirchheim o.J., S. 120.
- 43 StAH AA 11/1.
- 44 Vgl. Bericht im Kirchheimer Generalanzeiger vom 20.4.1919, in: StAH AA 11/1.
- 45 StAH VA Kr 3/5.
- 46 StAH AA 11/1.
- 47 StAH AA 11/1.
- 48 So Kirchheims stv. Bürgermeister Winkler in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 15.4.1919, in: StAH AA 11/1.
- 49 So Heidelberg's Oberbürgermeister Dr. Walz in der Erläuterung der Beschlussvorlage für den Bürgerausschuss vom 20.10.1919, in: StAH AA 11/17.
- 50 Zit. in Jörn Leonhard: Der überforderte Frieden. Versailles und die Welt 1918–1923, München 2018, S. 373.
- 51 Vgl. Cser (wie Anm. 4), S. 208.
- 52 Vgl. Neuer (wie Anm. 42), S. 121.
- 53 StAH AA 11/1.



Heidelberger
Dienste gGmbH
mittendrin.sozial

**Kommunale Beschäftigungs-
förderung**

Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in unterschiedlichen Bereichen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und Steigerung der Lebensqualität in Heidelberg



Recyclinghöfe

Betrieb der vier Heidelberger Recyclinghöfe:
Annahme und Weiterverwertung von Reststoffen



Reinigung von Spielplätzen und der Neckarwiesen

Reinigung und Pflege aller öffentlichen Spielplätze
in sämtlichen Stadtteilen Heidelbergs sowie tägliche
Reinigung der Neckarwiesen



Manuelle Straßenreinigung

Reinigung besonders frequentierter Straßen und
Plätze sowie Beseitigung von Müllablagerungen



Winterdienst

Räumung zahlreicher öffentlicher Gehwege,
Bushaltestellen und Treppen im gesamten Stadtgebiet



Die Möbelhalle und Transporte

Verkauf von (Secondhand-) Möbeln bis Kinder-
spielzeug sowie Möbelabholungen, Entrümpelungen
und Sperrmüllvollservice



Fest & fertig

Veranstaltungsservice: Verleih von Equipment sowie
Planung und Durchführung von Events, Festen und
öffentlichen Veranstaltungen